



Vorlagennummer: MV/12349/26
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Bereitstellungen im Jahr 2025

Datum: 16.02.2026
Federführung: Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Interne Services	05.03.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	12.03.2026	Ö

Sachverhalt

Aktualisierung vom 05.03.2026

Gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Stadtkämmerer über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung.

Die Wertgrenze zur Unerheblichkeit wurde in § 6 der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg auf 250.000€ festgesetzt. Über die Fälle von unerheblicher Bedeutung ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2025 wurden **neun** über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen für die Hansestadt Lüneburg mit einem Gesamtvolumen von **886.200 € (Stand 04.03.2026)** bereitgestellt.

Im Jahr 2025 wurde für das Hospital St. Nikolaihof zwei außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 57.600 € bereitgestellt. Für das Hospital Zum Graal wurde eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 22.000 € bereitgestellt (Stand 04.03.2026).

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Die Jahresabschlussarbeiten sind zum Stand 27.02.2026 noch in Gange, sodass in den folgenden Tagen ggf. noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wird voraussichtlich eingehalten.

Klima und Nachhaltigkeit

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anlage/n

Anlage 1: Anlage 1_Zusammenstellung_APL_ÜPL_HH 25 1 (öffentlich)